

TITELTHEMA

Sedierung ohne zweiten Arzt – Lebensgefahr für die Patienten –116

SCHWERPUNKTTHEMEN

Umfang der Risikoaufklärung bei fremdnützigen Blutspenden124
 Abrechnung nicht medizinisch indizierter Eingriffe nach der GOÄ128

KURZ BERICHTET

Die Auskunft über den Patientennamen unterliegt der Schweigepflicht130
 Eine Zahnärztin darf länger als 40 Minuten Fahrzeit vom Sitz der Gemeinschaftspraxis wohnen131
 Die Verlegung des Vertragsarztsitzes muss vorher genehmigt werden132
 Keine gleichzeitige Teilnahme von Allgemeinärzten an der haus- und fachärztlichen Versorgung133
 Kein Kostenerstattungsanspruch gegen erfolglosen Drittwiderspruchsführer im Zulassungsverfahren 133
 55-Jahres-Grenze hindert die Ermächtigung eines älteren Chefarztes nicht134
 Voraussetzungen des Irrtums beim Abrechnungsbetrug134
 Mitteilungspflichten des Arztes gegenüber seinem Berufshaftpflichtversicherer135
 Übergang von Schadensersatzansprüchen wegen Behandlungsfehlern gegen die DDR auf die BRD ..136
 Keine Haftung des beim MDK angestellten Arztes für eine fehlerhafte Stellungnahme136
 Irreführende Werbung eines Pharmaunternehmens136
 Arzneimittelwerbung im Internet – europarechtlicher Arzneimittelbegriff136

Buchempfehlungen138
 Impressum139

Unter Mitarbeit von

Prof. Dr. jur. H. Genzel, München - Chefarzt a.D. Prof. Dr. med. S. Grafe, Leipzig - Vizepräs. LSG a. D. G. Hennies, Berlin -
 Prof. Dr. jur. F. Jobs, Richter am BAG, Erfurt - Prof. Dr. jur. B. von Maydell, St. Augustin - Chefarzt Dr. med. G. Sandvoß,
 Meppen - Chefarzt Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Heilbronn - Prof. Dr. jur. J. Taupitz, Universität Mannheim -
 Prof. Dr. jur. R. Weber, Universität Rostock

Zitierweise dieser Zeitschrift: ArztR